

Was ist der Unterschied zwischen EU-ETS und nEHS?

Der Unterschied zwischen dem nationalen (nEHS) und dem Europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS) ist ein jeweils anderer Ausgangspunkt zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen.

Während das EU-ETS mit einem „Downstream“-Emissionshandel direkt emittierende Unternehmen zur Teilnahme verpflichtet, setzt das nEHS mit einem „Upstream“-Emissionshandel bereits bei den BEHG-Verantwortlichen an.

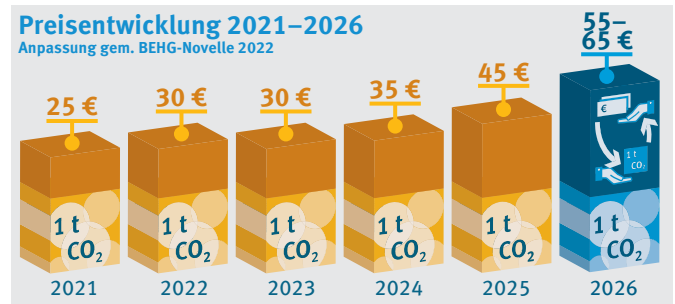


Durch diesen Ansatz müssen Unternehmen oder Bürger*innen, die mit diesen Brennstoffen zum Beispiel heizen oder Auto fahren, nicht selbst am nEHS teilnehmen. Verpflichtet sind nur die sogenannten BEHG-Verantwortlichen.

Wie sieht der Ablaufplan des nEHS aus?

Bislang sind für die Einführung des nEHS zwei Phasen vorgesehen, damit sich sowohl das System als auch die Teilnehmenden darauf einspielen können.

- Einführungsphase 2021–2025 mit Festpreisen für die Zertifikate
- Versteigerungsphase ab 2026 zunächst mit einem Preiskorridor (55–65 Euro)



Was ist das Ziel der CO₂-Bepreisung?

Die Einführung des CO₂-Preises und die Weitergabe der dadurch entstehenden Kosten an die Endverbraucher*innen sorgen für einen Anreiz, die Nutzung fossiler Brennstoffe zu reduzieren oder ganz darauf zu verzichten.

Durch die schrittweise Verteuerung der Brennstoffe sollen im Laufe der Zeit immer weniger davon in Verkehr gebracht werden. Somit werden sie auf Dauer auch durch die Verknappung immer teurer. Dieser Effekt dürfte ab 2026 umso stärker hervortreten, sobald die Zertifikate versteigert werden.

Welche entlastenden Maßnahmen sind für die Endverbraucher*innen vorgesehen?

Für die Endverbraucher*innen in Deutschland werden mit den Einnahmen der CO₂-Bepreisung Förder- und Entlastungsmaßnahmen finanziert, die eine Mehrbelastung abfedern sollen. Ein Großteil der Einnahmen fließt in den Klima- und Transformationsfonds (KTF) des Bundesfinanzministeriums. Damit wird die Umstellung zu klimafreundlicheren Modernisierungen und Energiewende finanziert.



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter „Nationalen Emissionshandel verstehen“ in Abschnitt I

www.dehst.de/Nationalen-Emissionshandel-verstehen

